

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Wirtschaftsplan 2022 der Tübinger  
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2022 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	159.826 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	1.151.980 Euro
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>992.154 Euro</b>
Rücklagenentnahme für Instandhaltungen	223.500 Euro
<b>Planverlust</b>	<b>768.654 Euro</b>
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	768.654 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0 Euro</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR
4241 Sportstätten		10	Sonstige ordentliche Erträge	223.500
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215.000
		17	Transferaufwendungen	-768.654
<b>Saldo</b>				<b>-760.154</b>

Der städtische Rücklagenbestand für die Instandhaltung der Sporthallen GmbH entwickelt sich wie folgt:

Instandhaltungsrücklage (in €)			
	Stand 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand 31.12.2022
Paul Horn-Arena	1.265.419	1.158.419	1.112.419
Sporthalle WHO	487.691	515.191	552.691

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung und den Stellenplan für das Jahr 2022. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 159.826 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.151.980 Euro aus. Der Planfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 992.154 Euro. Im Jahr 2022 sind Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Turnhalle WHO in Höhe von insgesamt 223.500 Euro vorgesehen. Außerdem ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 768.654 Euro eingeplant. Das geplante Ergebnis 2022 ist damit ausgeglichen.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Vergleich Plan 2021/2022
<b>Erlöse aus Hallennutzung</b>	230.620 €	106.800 €	159.826 €	+53.026 €
<b>Aufwendungen</b>	1.203.831 €	1.162.940 €	1.151.980 €	-10.960 €
<b>Entnahme Instandhaltungsrücklagen</b>	261.882 €	294.500 €	223.500 €	-71.000 €
<b>Städtischer Zuschuss</b>	680.500 €	761.640 €	768.654 €	+7.014 €
<b>Ergebnis</b>	-30.829 €	0 €	0 €	0 €
<b>Vermögensplan</b>	23.503 €	0 €	0 €	0 €

Obwohl die Erlöserwartungen im Vergleich zum Plan 2021 erhöht wurden, sind sie aufgrund der immer noch unklaren Folgen aus der Corona-Pandemie auch für das Jahr 2022 eher zurückhaltend angesetzt.

Die Geschäftsführung hat in der Anlage 1 „Wirtschaftsplan 2022“ ausgeführt, wie die einzelnen Planzahlen ermittelt wurden. Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat wird den Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung am 16.11.2021 vorberaten. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis der Vorberatung berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit dem oben genannten Weisungsbeschluss auszustatten. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre. Der Wirtschaftsplan enthält aus heutiger Sicht alle zur Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes notwendigen Aufwendungen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.